

3 Methode

3.1 Definitionen

Wie die begriffliche Fassung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist auch diejenige von „Migrantenorganisationen“ nicht unproblematisch, da sie immer Gefahr läuft, „Othering“ zu betreiben und bestimmte Organisationen als nicht zugehörig, außerhalb des „Mainstreams“ befindlich oder „besonders“ zu kennzeichnen (vgl. Söylemez 2022, S. 54). Mit dem Label „MO“ wird zugleich insinuiert, dass die hierunter zusammengefassten Organisationen sich ähneln, wobei oben aber schon deutlich wurde, dass ihre Diversität ganz immens ist.

Andererseits sind Definitionen und Markierungen aber unerlässlich, um Erkenntnisgegenstände zu bestimmen und abzugrenzen. Entsprechende Debatten haben etwa dazu geführt, dass sich MOs als „Neue deutsche Organisationen“ bezeichnen, um zugleich ihre Zugehörigkeit und die „Normalität“ dieser Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu betonen, aber auch auf ihre Verbindung zur Migrationsgeschichte hinzuweisen (vgl. Halm et al. 2020, S. 14).

Wir verstehen MOs als in der Folge bestimmter Migrationen entstandene Zusammenschlüsse von Menschen, die ein Selbstverständnis als Eingewanderte teilen. Unter die Verbände fassen wir alle Organisationen mit institutionellen Mitgliedern (also MOs), unabhängig von der tatsächlich ausgeübten politischen Interessenvertretung. Dabei stellt sich die Frage des Anteils der MOs an den institutionellen Mitgliedern, wobei oben unter Bezug auf den Forschungsstand vermutet wurde, dass die Mitgliedschaft von MOs in nicht-migrationsgeprägten Verbänden außerhalb des Wohlfahrtspflegesektors zu vernachlässigen ist und dort insbesondere dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Bedeutung zukommt. Die Befunde der vorliegenden Studie relativieren diese Einschätzung allerdings, wobei aber dessen ungeachtet Verbände mit mehrheitlich nicht-migrationsbezogenen Mitgliedsorganisationen hier nicht primärer Gegenstand sind.

3.2 Sampling

Ausgangspunkte der Bestandsaufnahme der Verbände, die Gegenstand der vorliegenden Analyse sind, waren die folgenden Quellen:

- Verbändeliste aus Halm et al. (2020)
- Organisationsliste aus Keser (2011)
- Dachverbände der Organisationsliste aus ZfTI/IfPol (1999)
- Mitgliederliste Paritätischer NRW⁵
- Teilnehmende der DIK
- Teilnehmende der Entwicklung und Umsetzung des NAP ab 2006 und des Nationalen Aktionsplans Integration ab 2012⁶
- Organisationen in der MO-Förderung des Landes NRW 2021/22 laut MKFFI NRW (2021b)
- Strukturförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2021⁷
- Teilnehmende der Modellprojekte des Paritätischen NRW zur Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege⁸
- Teilnehmende des Projekts „Empowerment zur Wohlfahrtspflege“ des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)⁹
- Organisationen in der 2021 konstituierten Kommission für den islamischen Religionsunterricht (IRU) in NRW¹⁰

Die Organisationen auf diesen Listen wurden online recherchiert und auf den jeweiligen Internetseiten wurde geprüft, inwiefern dort institutionelle Mitglieder verzeichnet und inwiefern die Organisationen und ihre Mitglieder in NRW ansässig bzw. NRW-Landesverbände vorhanden waren. Die so entstandene Grundgesamtheit enthält ausschließlich Organisationen mit NRW-Bezug, also mit Sitz in NRW oder mit mindestens einer Mitgliedsorganisation mit Sitz in NRW. Nur Organisationen mit institutionellen

5 Onlinerecherche auf www.paritaet-nrw.org, 23.11.–01.12.2021.

6 Bundesregierung (2007); Bundesregierung (2008); Bundesregierung (2020a); Bundesregierung (2020b); Bundesregierung (2020c); Bundesregierung (2020d); Bundesregierung (2020e).

7 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/Migrantenorganisationen/Strukturfoerderung/strukturfoerderung-node.html> (Zugriff am 02.12.2021); Deutscher Bundestag (2018, S. 4)

8 Halm/Sauer (2018).

9 <https://www.empowerment-wohlfahrtspflege.de/das-projekt> (Zugriff am 14.12.2021).

10 <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neue-kommission-nimmt-ihre-arbeit-auf> (Zugriff am 20.12.2021).

Mitgliedern wurden berücksichtigt. Alle institutionellen Mitglieder einer Organisation wurden ebenfalls nachrecherchiert und diejenigen mit wiederum institutionellen Mitgliedern aufgenommen, usw. Sofern die Ausgangsorganisation selbst einem Verbund von MOs angehörte, wurde auch dieser Verbund ggf. aufgenommen und seine weiteren Mitglieder wurden recherchiert. Diese organisationalen Verflechtungen im Sinne von Mitgliedschaften wurden vermerkt. Bei den beiden Recherchen, die von der Beteiligung am NAP bzw. von der MO-Förderung in NRW bzw. der Förderung durch das BAMF ausgingen, wurde vermerkt, ob Organisationen hier direkt berücksichtigt waren, es wurden aber auch Organisationszusammenschlüsse aufgenommen, deren Mitglieder Bestandteil von NAP und MO-Förderung in NRW waren. Analog wurde mit muslimischen Organisationen verfahren, deren Wohlfahrtsaktivitäten gefördert wurden bzw. die in der Kommission für den IRU vertreten waren. Anhand der Internetauftritte wurde geprüft, ob die Verbände als MOs entsprechend der oben gegebenen Definition zu verstehen waren, andernfalls wurden sie nicht aufgenommen.

Die Entscheidung bezüglich einiger Grenzfälle illustriert die Vorgehensweise: Außer im Fall des *Paritätischen*, in dem ein eigenes Forum der Migrant*innenorganisationen existiert, wurden nur Verbände aufgenommen, die mehrheitlich MOs organisieren. Damit sind z. B. Sportverbände regelmäßig nicht berücksichtigt, in denen aber migrantische Sportvereine durchgängig organisiert sein sollten. Auslandsgesellschaften (deutsch-türkische, deutsch-italienische usw.) wurden ebenfalls nicht aufgenommen. Grenzfälle sind Verbände von Eine-Welt-Gruppen. Diese können von Fall zu Fall auch mehrheitlich aus MOs bestehen (und wurden dann berücksichtigt), während dies nicht für Frauenverbände gilt, die aber für die verbandliche Organisation von MOs vereinzelt von Bedeutung sind. Ebenso hat der *Verband engagierte Zivilgesellschaft NRW*¹¹ viele MOs als Mitglieder, ist aber insgesamt nicht-migrantisch geprägt. Weitere Grenzfälle ergeben sich mit Blick auf die stereotype Zuschreibung von Migrationsprägungen bei Verbänden, in denen tatsächlich autochthone Organisationen vertreten sind. So fand z. B. kein Verband buddhistischer Gruppen Eingang, da sich hier tatsächlich kein eindeutiger Migrationshintergrund der Mitgliedsorganisationen feststellen ließ. Im Falle jüdischer Organisationen wurde die *Union progressiver Juden in Deutschland* aufgenommen, die mehrheitlich im Zuge der Aussiedlermigration gegründete jüdische Gemeinden vertritt. Auch bei den Organisationen von Roma wurde von Fall zu Fall entschieden.

11 <https://vez-nrw.de>

Auch erwies sich die Rückführung von Organisationen auf bestimmte Migrationen als mitunter unscharf, natürlich je stärker Verbände durch unterschiedliche Herkunftsgruppen geprägt sind. Zumeist fassen sie aber doch Organisationen zusammen, die im Sinne unserer Definition bestimmten Migrationen entstammen, so dass eine herkunftsunspezifische Prägung von Verbänden regelmäßig nicht zum Ausschluss führte.

Die *katholischen Missionen* wurden berücksichtigt. Zwar sind sie vollständig in die Strukturen (einschließlich Finanzierung) der katholischen Kirche bzw. der Diözesen integriert, gehen aber doch auf spezifische Migrationen nach Deutschland zurück und setzen sich aus ausschließlich migrationsgeprägten Organisationen (Gemeinden) zusammen. Sie agieren in vielerlei Hinsicht wie MOs (einschließlich regelmäßiger Herkunftslandaktivitäten) und waren in der Geschichte der Migration nach Deutschland mitunter zentrale integrationspolitische Akteurinnen (vgl. Winterhagen/Thränhardt 2013).¹²

Organisationen ohne Internetauftritt oder mit einem Internetauftritt nur in der Herkunftssprache wurden in der Regel nicht berücksichtigt bzw. führte das Fehlen der Erwähnung von Mitgliedsorganisationen auf der Internetseite zum Ausschluss der Organisationen.¹³

Insgesamt wurden 106 Verbände berücksichtigt.¹⁴

12 Analog wurden auch die mit dem italienischen Staat verbundenen *Intercomites* berücksichtigt.

13 Diese Vorgehensweise war forschungspragmatischen Erwägungen geschuldet. Dabei ist die Annahme plausibel, dass MOs ohne eigenen Internetauftritt bzw. ohne Hinweis auf von ihnen vertretene Organisationen faktisch kaum als tatsächliche oder interessenvertretende Verbände in Erscheinung treten sollten. Bei Halm et al. (2020, S. 39) zeigt sich, dass knapp 90 % der befragten Organisationen (darunter nicht nur Verbände) über einen Internet- oder Facebook-Auftritt verfügten.

In wenigen Ausnahmefällen wurden auch Verbände ohne eigenen Webauftritt berücksichtigt, wenn davon auszugehen war, dass das Fehlen einer Internetseite nicht gleichbedeutend mit einer fehlenden Interessenvertretung in Deutschland ist. In diesen Ausnahmefällen wurde bei der Bestandsaufnahme und der daran anschließenden Kategorisierung der Organisationen (siehe folgender Abschnitt) auf Sekundärquellen zurückgegriffen, hier wurden aber nur Grunddaten erfasst (Gründungsjahr, Mitgliederzahl u.Ä.). Dies war z. B. bei den katholischen Missionen der Fall.

14 Siehe Liste der berücksichtigten Verbände im Anhang.

3.3 Kategorisierung der Verbände

Die 106 Organisationen wurden entsprechend von Merkmalen kategorisiert, die eine Anknüpfung an die theoretischen Vorüberlegungen und Hypothesen zum Verbändehandeln erlauben.¹⁵ Mit Ausnahme der letzten beiden Punkte unten beruhen alle Angaben auf den Webauftritten der Organisationen. Nur in Ausnahmefällen wurden Informationen aus anderen Quellen recherchiert, so z. B. im Fall unklarer Gründungsdaten oder vergleichbarer „objektiver“ Informationen. Auf die im Web zugänglichen Satzungen der Organisationen haben wir nur dann zurückgegriffen, wenn keine andere Selbstdarstellung vorhanden war.

Für 106 Organisationen wurden die folgenden Merkmale erhoben bzw. Kategorisierungen vorgenommen:¹⁶

- Verbandssitz in NRW
- Landesverband oder Landesvertretung in NRW

15 Die Recherche fand zwischen dem 15.09. und 20.12.2021 statt, die Kategorisierung der Organisationen und die Erstellung von Textkorpora für die vertiefende Analyse ausgewählter Verbände bzw. der auf die Coronakrise bezogenen Aktivitäten zwischen dem 03.01. und 24.02.2022. Entsprechend bezieht sich die Analyse auf den Stand der Internetseiten der Organisationen bzw. von *google news* in diesen Zeiträumen. Die Angaben beziehen sich immer auf die größte Organisationseinheit; ggf. wurden Angaben für Landesverbände separat recherchiert.

16 Es wurden auch Merkmale recherchiert, die nur bedingt oder nur gemeinsam mit anderen Merkmalen in Kategorien zusammengefasst in der Analyse berücksichtigt wurden. So wurden den Webseiten Tätigkeitsschwerpunkte und Organisationsziele entnommen, die aber lediglich in die Typisierung der transnationalen Qualität eingeflossen sind sowie zur Identifikation von religiösen Organisationen genutzt werden konnten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die recherchierbaren Informationen sehr unterschiedlich umfangreich waren, was die Vergleichbarkeit stark einschränkt. Informationen zu Verbindungen zur deutschen Politik, dem Einbezug in Konsultationsprozesse und zur Berücksichtigung bei öffentlicher Förderung können in Einzelfällen unvollständig sein, so dass mit der Aggregation dieser Merkmale eine größere Validität gewährleistet werden sollte, auch wenn dann bestimmte Förderlinien oder Konsultationsprozesse nicht mehr kenntlich werden. Angaben zu Mitgliedschaften der Organisationen in anderen Verbänden sind ebenfalls möglicherweise unvollständig und werden daher für Vergleiche zwischen den Organisationen nicht herangezogen. Damit ist gewährleistet, dass die Kategorisierung und Auswahl von Organisationen nicht durch unvollständige Informationen verfälscht werden. Dessen ungeachtet werden diese Informationen punktuell für die Deskription und Analyse herangezogen.

Bei der Kategorisierung wurde im Falle einer föderalen Untergliederung der Organisationen hinsichtlich Aktivitäten, Zielen, transnationalen Charakteristika, Verbindungen zur deutschen Politik, Einbezug in Konsultationsprozesse, Haltung zu Her-

- Berücksichtigung des Verbandes oder mindestens eines Verbandsmitglieds in der MO-Förderung des Landes NRW 2021/22
- Vorhandensein öffentlicher Förderung des Verbandes oder von Mitgliedern und/oder Berücksichtigung in politischen Konsultationen und/oder dokumentierte politische Kontakte bezogen auf Deutschland¹⁷
- Religiöse vs. säkulare Organisation
- Gegebenenfalls oppositionelle oder regierungsnaher Orientierung bezogen auf das Herkunftsland
- Gründungsjahr
- Herkünfte
- Zahl der Mitgliedsorganisationen¹⁸
- Transnationaler Typus nach Halm/Sauer (2020)
- Vorhandensein grenzüberschreitender Organisationsstrukturen¹⁹
- Durchschnittliche Anzahl der Presseinformationen pro Jahr²⁰
- Treffer bei *google news*²¹
- Vorhandensein kritischer Berichterstattung über die Organisation

kunftslandregimen, Berücksichtigung bei öffentlicher Förderung und Nennungen in deutschen Medien nicht nach Bundes- und Landesverbänden unterschieden, aber ggf. wurden separate Textkorpora angelegt.

17 Aktuell oder in der Vergangenheit.

18 Differenziert nach Einzelorganisationen und Verbänden; falls ein in Deutschland ansässiger Verband Mitglieder im Ausland hatte, so wurden nur in Deutschland befindliche Mitglieder bei der Zählung berücksichtigt. War die Identifikation der in Deutschland befindlichen Mitglieder nicht möglich, so wurde die Angabe der Zahl der Mitgliedsorganisationen offengelassen.

19 Differenziert nach Herkunftsland und Drittländern.

20 Bezogen auf den auf den Webseiten der Organisationen jeweils recherchierbaren Zeitraum bis maximal 31.12.2021. Bei einigen wenigen Organisationen waren Pressemitteilungen nicht eindeutig als solche zu erkennen. Hier wurden nach Möglichkeit Pressemitteilungen, die sich etwa unter Rubriken wie „Aktuelles“, „Nachrichten“ oder „Mitteilungen“ fanden, zu identifizieren gesucht.

21 Bei der Recherche in *google news* wurde sowohl nach dem vollen Namen der Organisation (in allen Beugungsformen) und dem Akronym gesucht. Im Falle von Namensänderungen während der Bestandszeit von Organisationen wurde auch nach den ehemaligen Bezeichnungen gesucht. Die Treffer wurden gesichtet und Fehleinträge sowie fremdsprachige Beiträge wurden ausgeschlossen. In diesem Arbeitsschritt erfolgte auch die Einschätzung, ob sich die Beiträge kritisch mit der Organisation und ihrer Arbeit auseinandersetzen; dies wurde bejaht, wenn über absolute Einzelfälle hinaus kritische Berichterstattung festzustellen war. Auffälligkeiten wurden vermerkt, sofern die Treffer in besonderem Umfang nur auf die Nennung in einzelnen Medien zurückzuführen waren. Somit wird kenntlich, wenn die Angaben nicht valide sind bzw. die öffentliche Wahrnehmung eines Verbandes anhand der Treffer überschätzt zu werden droht. Unter den gezählten Treffern können News sein, die sich nicht

3.4. Auswahl relevanter Verbände

In der vertiefenden Analyse der Bedingungen der Interessenvertretung sind Verbände berücksichtigt worden, die mindestens 10 Presseinformationen pro Jahr veröffentlicht haben und/oder die mindestens 100 Mitgliedsorganisationen aufwiesen bzw. die, unabhängig von der Zahl der Mitgliedsorganisationen, Verbände im Sinne unserer Definition als Mitglieder hatten. Verbände ohne Presseinformationen wurden insgesamt nicht berücksichtigt (Ausschlusskriterium).²² Diese Auswahl bildet also diejenigen Verbände ab, die einerseits besonders viele MOs vertreten und deren Interessenvertretung vor diesem Hintergrund gesellschaftlich besonders relevant ist, andererseits aber auch Verbände, die besonders aktiv Interessen artikulieren. Beide Perspektiven sind für unsere Fragestellung von Bedeutung, weil im Vergleich deutlich werden kann, warum Interessenartikulation stattfindet oder aber trotz ausgeprägter Bündelung von Interessen unterbleibt.

Die Auswahlkriterien treffen auf 32 Organisationen zu. Eine davon fand in der weiteren Analyse keine Berücksichtigung, weil sie in der Clusteranalyse, die folgend unser wesentliches Instrument für die Strukturierung des MO-Verbandefelds in NRW ist, nicht zugeordnet werden konnte (siehe im Einzelnen die Clusteranalyse unten). 22 dieser 31 Verbände waren in NRW ansässig oder hatten NRW-Landesverbände oder -Landesvertretungen. Mit 12 von diesen wurden Expert*inneninterviews geführt (zuzüglich eines Interviews mit einem Verband ohne Sitz in NRW).

3.5 Erstellung und Analyse des Textkorpus

Die auf den Internetseiten zugänglichen Presseinformationen sowie die Selbstdarstellungen („Mission Statements“) der 31 Verbände, die für die Textanalyse ausgewählt wurden und die zugleich in der Clusteranalyse Berücksichtigung fanden, wurden zu einem Textkorpus zusammengeführt, der in das elektronische Analysetool MAXQDA eingepflegt wurde. Die

unmittelbar auf den Verband, sondern auf seine Mitgliedsorganisationen beziehen, in denen der Verband aber dessen ungeachtet genannt ist.

- 22 In Einzelfällen war die Zahl der Mitgliedsorganisationen oder die Zahl der Presseinformationen nicht zweifelsfrei recherchierbar und wurde in einem Korridor angegeben. Bei der Auswahl gab es aber insofern keine Zweifelsfälle, als hinreichend eindeutige Informationen zur Mitgliederzahl bzw. zum Vorhandensein von Presseinformationen vorlagen, um die Auswahlkriterien anwenden zu können.

Pressemitteilungen und Mission Statements wurden dabei als zentrale Instrumente der Verbände zur Beteiligung an öffentlichen Diskursen verstanden, wobei deren Analyse Rückschlüsse auf die politische Positionierung und die Selbst- und Klientelwahrnehmung erlaubt.

Die Auswertung des Korpus (Presseinformationen und Mission Statements) folgte den in den Arbeiten Mayrings zur qualitativen Inhaltsanalyse entwickelten Prinzipien (siehe Mayring 2015, S. 50–53; Mayring/Fenzl 2019, S. 635–641). Ausgehend hiervon ermöglichte dieser spezifisch qualitativ-analytische Zugang neben einer systematischen Aufarbeitung des Datenmaterials entlang eines induktiv und/oder deduktiv generierten Codeschemas die Erfassung von – impliziten bis expliziten – Sinngehalten bei Gewährleistung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit des Interpretationsprozesses (vgl. Mayring/Fenzl 2019, S. 633).

Die Analyse erfolgte dann in zwei Schritten: Zunächst wurden in Anlehnung an die Hypothesen zur Interessensvertretung sieben Codes gebildet, anhand derer das Datenmaterial strukturiert wurde. Hier wurden implizite Äußerungen und konkrete Claims bezogen auf grenzüberschreitende Ziele und Aktivitäten, Klientelbindung, Nutzung von Anschluss- und Einflussmöglichkeiten, endogene vs. exogene Ressourcenbildung, Wettbewerbsverhalten und *bonding*- und *bridging*-Sozialkapital codiert. Die Länge der den Codes zugewiesenen Textabschnitte variiert hier je nachdem, wie pointiert oder unterschwellig Positionen formuliert wurden, wobei bei den impliziten Aussagen ein gewisser Interpretationsspielraum genutzt werden musste (vgl. Mayring 1991, S. 211).

Zwecks Kontextualisierung wurden dann induktiv Themen- und Claim-Codes aus dem Datenmaterial gewonnen. Nach einem ersten Gesamtdurchlauf wurden die Codes zunächst in thematische Überkategorien unterteilt, wie z. B. „Ereignisse“, „Belange des MO-Verbandes“ oder „Community-Belange“. Innerhalb dieser Kategorien wurden wiederum Codes mit unterschiedlichem *wording*, aber identischem Sinngehalt zusammengeführt. Dies geschah u. a. durch Vereinheitlichung der Codes „rassistische Diskriminierung von Muslim*innen“, „Islamophobie“ und „Islamfeindlichkeit“ unter dem Code „Antimuslimischer Rassismus“. Anhand dieser Komplexitätsreduktion konnte ein übersichtlicheres Bild der verbändeübergreifenden Themenadressierung geschaffen werden.

In einem zweiten Schritt wurde das Datenmaterial entlang der Clusterbildung (siehe unten) unterteilt und abschließend interpretiert. Zunächst erfolgte eine grundlegende Strukturanalyse, in der die Überschneidungen zwischen den beiden Codier-Ebenen, sprich die Wechselwirkung zwischen

Hypothesen- und Themencodes, untersucht wurden. So wurde ermittelt, in welchen Kontexten verschiedene Handlungsalternativen für die jeweiligen Verbände bedeutsam waren. In Anbetracht von z. B. Entkopplungsstrategien wurden Textstellen, die mit mehreren Hypothesencodes versehen waren, einer Feinanalyse unterzogen, in deren Rahmen z. B. die strategische Zusammenführung von Klientel- und Anschlusslogiken betrachtet wurde. Auf dieser Basis konnten dann die Ergebnisse in Richtung der Hypothesenprüfung ausgewertet werden.

3.6 Fokus Coronakrise

Zu den Begriffen „Corona“ und „Covid-19“ wurde eine separate Suche auf den Internet- und Facebook-Seiten der Organisationen durchgeführt. Hier wurden alle 106 Organisationen berücksichtigt.²³ Für jede Organisation wurde der Kontext der Nennungen der Begriffe dokumentiert, wobei insbesondere festgehalten wurde, inwiefern die Nennung „nur“ im Zusammenhang mit Gesundheitshinweisen oder anderen Services zur praktischen Bewältigung der Coronafolgen erfolgte oder mit politischen Forderungen verknüpft war. Letztere Texte wurden für eine genauere Auswertung dokumentiert. Diese Auswertung erfolgte angesichts des geringen Umfangs des Materials zunächst ohne EDV-Unterstützung in einem induktiven Verfahren, bezüglich NRW-bezogener Forderungen wurde eine EDV-gestützte Suchfunktion genutzt (siehe unten).

3.7 Expert*inneninterviews

12 der 22 in NRW ansässigen Verbände wurden anhand eines Leitfadens interviewt (Expert*inneninterviews). Im Falle bundesweit aktiver Organisationen wurden Vertreter*innen aus NRW befragt. Angeschrieben wurden zunächst alle 22 Verbände, wobei nicht mit allen ein Interview realisiert werden konnte. Ein zusätzliches Interview wurde mit einer nicht im engeren Sinne in NRW ansässigen, aber über einen Projektstandort in NRW verfügenden Organisation geführt, insgesamt also 13 Interviews. Die Interviewphase war zwischen dem 17.05.2022 und 03.08.2022, zumeist fanden

23 Berücksichtigt sind hier Texte auf den Internet- und Facebook-Seiten der Organisationen bis zum 31. Dezember 2021. Verlinkte oder geteilte Texte auf anderen Seiten sind nicht berücksichtigt, wohl aber die Hinweise auf diese Texte.

die Gespräche via Zoom statt. Gesprächspartner*innen waren in der Regel Vorstände oder Geschäftsführende. Die Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert.

Der Interviewleitfaden bestand aus zehn in jedem Interview einheitlich zu stellenden Fragen, die jeweils in Unterpunkte untergliedert waren. Diese Unterpunkte wurden vom Interviewer flexibel nachgefragt, so sie nicht ohne dies Bestandteil der Antwort waren. Die Interviewfragen wurden einerseits aus den Hypothesen zum Verbändehandeln abgeleitet und sollten an diese Analyse anschlussfähig sein, andererseits wurden Fragen gestellt, die davon abgesehen die Erfahrungen in der politischen Kommunikation der Verbände in den Blick nahmen.

Der Leitfaden gliederte sich wie folgt:

- Organisationsgeschichte
- Selbstverständnis des Verbands
- politische Ziele
- Stellung auf dem Organisationsfeld
- Abstimmungsprozesse im Verband
- politische Kontakte
- Finanzierung
- Möglichkeiten effektiverer Arbeit
- Auswirkung Coronapandemie auf Verband und Mitgliedsorganisationen
- Interessenvertretung in der Coronapandemie²⁴

Die Interviews wurden für eine vertiefende Betrachtung einzelner Aspekte der Korpusanalyse herangezogen, bezogen auf die jeweiligen Organisationen. Ebenso wurden anhand der Interviews die Erfahrungen mit der Interessenvertretung analysiert, die aus den veröffentlichten Statements nicht hervorgehen. Alle Verbändecluster (siehe unten) waren mit mindestens einem Expert*inneninterview berücksichtigt.

24 Siehe den vollständigen Interviewleitfaden im Anhang.